



Hessischer Fußball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069/677282-0, Fax: 069/677282-238,

eMail: info@hfv-online.de, Internet: www.hfv-online.de

© 2007 Hessischer Fußball-Verband e.V.

URL dieser Seite: <http://www.hfv-online.de/index.php?id=674>

Bestimmungen für Trikotwerbung

Werbung auf Spielkleidung ist grundsätzlich gestattet.

Es müssen hierbei jedoch einige Vorgaben beachtet werden.

Werbung auf dem Trikot ist nur auf der Brust gestattet. Werbung auf anderen zur Spielkleidung gehörenden Ausrüstungsgegenständen ist nicht erlaubt.

Der HFV beschließt jedoch vor jeder Spielzeit, ob er die Werbefläche auf dem Ärmel für bestimmte Spielklassen zentral vermarktet oder dies den Vereinen freigibt.

Vereine die diesbezüglich Werbeverträge abschließen, sollten beachten, dass diese nicht über das Ende einer Spielzeit hinaus abgeschlossen werden, da der HFV für jedes Jahr neu diesen Beschluss fasst.

Dies gilt nicht für die Werbung auf der Trikotvorderseite, welche generell und unbefristet freigegeben ist

Ein Verein kann für jede seiner Mannschaften einen eigenen Trikotsponsor haben. Der Trikotsponsor darf in einem Spieljahr allerdings nur für maximal zwei seiner Produkte werben. Dies gilt auch für den Aufdruck mit Symbolen des Sponsors.

Wichtig hierbei ist, dass pro Spiel nur für ein Produkt geworben werden darf. Ein weiterer Sponsor auf dem gleichen Satz Spielkleidung ist nicht erlaubt.

Vereine dürfen Trikotwerbung auf folgenden Flächen anbringen:

- Trikotvorderseite, maximal 200 qcm groß,
- Trikotärmel, darf 50 qcm nicht überschreiten.

Für jede Werbefläche gilt

- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller durch Junioren-Mannschaften ist nicht gestattet.
- Werbung für politisch Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet.

Alle weiteren Einzelheiten können den Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entnommen werden (Anhang 8 zur Satzung HFV) .

August 2009, Eric Maas